

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Gröbenzell (Landkreis Fürstfeldbruck)

für das **Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gröbenzell folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	39.804.205 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 39.433.865 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	370.340 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	38.279.167 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 37.026.963 €
und einem Saldo von	1.252.204 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.523.338 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 11.289.729 €
und einem Saldo von	- 8.766.391 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.400.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 140.742 €
und einem Saldo von	1.259.258 €

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 6.254.929 € |

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.400.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Gröbenzell,

Gemeinde Gröbenzell

(Siegel)

.....
Martin Schäfer
Erster Bürgermeister